



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 20. Dezember 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-314](#)
Titel: **Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2013 - 2016**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2013 - 2016

Vom 20. Dezember 2012

1. Ausgangslage

Auf der Basis des per 1. Dezember 2003 in Kraft getretenen Tourismusgesetzes (SGS 503) wurden dem Verein «Baselland Tourismus» seit dem Jahr 2003 mittels Verpflichtungskrediten Beiträge von CHF 600'000 pro Jahr gewährt, damit dieser seine Aufgaben gemäss jeweiligem Leistungsauftrag erfüllen konnte.

Der Regierungsrat ist gesetzlich dazu verpflichtet, über die wirksame Verwendung der nach Tourismusgesetz verwendeten Mittel zu wachen und dem Landrat Bericht zu erstatten, wenn er einen neuen Verpflichtungskredit beantragt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion gibt zu diesem Zweck jeweils am Ende der Beitragsperiode eine externe Studie in Auftrag.

Baselland Tourismus wurde von den touristischen Partnern und Leistungsträgern insgesamt als eine zuverlässige, kompetent-professionelle, motivierende und effiziente Organisation wahrgenommen. Ein gutes Feedback bekam Baselland Tourismus auch hinsichtlich Dienstleistungsbereitschaft, Effektivität, Innovationsfähigkeit und Wahl der Zielmärkte. Weiter zeigte der Bericht unter anderem, dass es sich für den Kanton Basel-Landschaft gelohnt habe, das touristische Marketing in die eigenen Hände zu nehmen, dass derzeit aber die latente Gefahr der Verzettlung der Ressourcen bestehe und dass Baselland Tourismus gegenwärtig nicht genug Mittel zur Verfügung ständen, welche für den Aufbau und die Pflege einer touristischen Marke «Basel-Landschaft» verwendet werden könnten.

Der Regierungsrat hat deshalb auf Vorschlag der kantonalen Tourismusbranche beschlossen, dem Landrat die Einführung einer Gasttaxe zu beantragen (vgl. Vorlage [2012/223](#)) und mit den Erträgen der Gasttaxe ein Mobility-Ticket für die Gäste einzuführen sowie das Baselbieter Angebot touristisch interessanter und damit wettbewerbsfähiger zu machen. Damit wurde zunächst beabsichtigt, bisher über den Leistungsauftrag mit Baselland Tourismus finanzierte Bereiche ab 2014 neu über Mittel aus der Gasttaxe zu finanzieren (also indirekt durch den Gast). Dies schaffe Spielraum zur Weiterentwicklung von Baselland Tourismus wie vorgeschlagen in Richtung eines Destinationsmanagers und touristischen Marketingdienstleisters.

Zusätzlich könne aber auch die vom Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 beschlossene Kürzung des jährlichen Beitrags an Baselland Tourismus – von gegenwärtig CHF 600'000 auf CHF 500'000 ab dem Jahr 2013 – aufgefangen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb die Gewährung eines weiteren, auf vier Jahre verlängerten Verpflichtungskredites an den Verein Baselland Tourismus für die Leistungsperiode 2013 - 2016 von insgesamt CHF 2'000'000 (für 4 Jahre à CHF 500'000).

Details können der [Vorlage](#) entnommen werden.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 9. und 23. November 2012 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick. Die Vorlage wurde von René Merz, Leiter Abteilung Volkswirtschaft VGD, vorgestellt, der auch die Beratungen begleitete. Die Kommission führte zudem eine Anhörung von Baselland Tourismus durch, bei welcher Tobias Eggimann, Geschäftsführer, Gelegenheit erhielt, die Aufgaben von Baselland Tourismus sowie die Ziele und Massnahmen für die neue Leistungsperiode darzulegen.

2.2. Ausführungen der VGD

Die VGD ging bei ihren Ausführungen u.a. näher auf die externe Studie zur Überwachung über die wirksame Verwendung der nach Tourismusgesetz verwendeten Mittel ein. Die Gesamtkosten der Evaluation, welche teilweise durch Baselland Tourismus finanziert wurden, seien im Verhältnis zum gesamten Verpflichtungskredit exorbitant. Im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kantons sei entschieden worden, neu einen Evaluations- und Strategiebericht bei der Universität St. Gallen in Auftrag zu geben. Die Kosten hätten dadurch reduziert werden können, betrügen aber immer noch viel, obwohl nur das absolute Minimum des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrages durchgeführt worden sei.

Aus touristischer Fachoptik seien die Zielvorgaben des Gesetzgebers zu breit gefasst. Um den Leistungsauftrag anzupassen, werde nach Meinung der Direktion früher oder später eine Gesetzesanpassung nötig werden.

2.3. Anhörung

Der Geschäftsführer von BL Tourismus führte aus, dass die Universität St. Gallen BL Tourismus bei ihrer Überprüfung insgesamt ein gutes Zeugnis attestiert habe, jedoch auch gesagt worden sei, was man auf der strategischen Ebene ändern solle. Auch habe sie dazu wichtige Inputs geliefert, welche in der Strategie und im neuen Leistungsauftrag Niederschlag gefunden hätten.

Der Basisauftrag laste BL Tourismus schon relativ stark aus: Arbeiten an Broschüren, tägliche Auskunftserteilung, Funktion als Dachorganisation. Auf Projektebene wolle man sich in 3 Bereichen noch stärker engagieren: Langsamverkehr, Genuss, Seminar & Rahmenprogramme.

Im Hinblick auf die Erfolgsrechnung 2011 könne festgestellt werden, dass BL Tourismus schlank aufgestellt sei und die Geschäftsstelle (welche einen Drittel der Ausgaben ausmache) nicht günstiger geführt werden könne. Zwei Drittel der Ausgaben flössen in den Bereich Marketing und Tourismusprojekte. Viele Ausgaben seien dort gebunden: Projekte, bei denen eine Mitarbeit zwingend sei; Verzeichnisse, bei denen man präsent sein müsse; Mitgliedschaften, bei denen man dabei sein müsse (Schweiz Tourismus etc.). Der effektiv steuerbare Teil der Mittel für Marketing sei gering.

Ab 2013 seien für den Verpflichtungskredit nur noch CHF 500'000 vorgesehen. Die Gasttaxengelder ab 2014 seien nur auf den ersten Blick vorteilhaft. Sie sind zweckgebunden und können nicht frei für Marketing verwendet werden, sondern es müssen Projekte verfolgt werden, welche direkt dem Gast zukommen. Der Verpflichtungskredit sei vermarktungsorientiert, die Gasttaxe angebotsorientiert. Die Gasttaxe sei sehr begrüssenswert, da damit im Kanton wichtige Akzente gesetzt werden könnten, sie ersetze jedoch nicht den bisherigen Verpflichtungskredit, ganz zu schweigen vom zu erwartenden Defizit im 2013 im Falle einer Kreditkürzung.

Konsequenzen: Die jetzigen beiden Teilzeitpensen (50 und 60 %) müssten reduziert werden; viele alltägliche Arbeiten würden dadurch auf den Geschäftsleiter zurückfallen, welcher wiederum weniger Zeit für die Entwicklung von Projekten oder das Akquirieren von Partnern hätte. Diverse Projekte müssten zurück- oder eingestellt werden, was zu einem spürbaren Einschnitt im Marktauftritt führte.

Der 40 %-ige Zuwachs bei den Logiernächten sei selbstverständlich nicht der alleinige Verdienst von BL Tourismus, dieser sei jedoch ein Teil der Erfolgsgeschichte, die man gerne weiterschreiben möchte.

2.4. Beratung in der Kommission

Die Kommissionsmitglieder gratulierten BL Tourismus unisono zum tollen Erfolg und lobten den professionellen Auftritt auf der Homepage von BL Tourismus. Einige Punkte gaben Anlass zur intensiven Diskussion:

Hohe Kosten für externe Studien

Die Kommissionsmitglieder monierten durchwegs die hohen Kosten der externen Studien und fanden diese unverhältnismässig. Eine Gesetzesänderung sei dringend nötig. Die Kritik gehe hierbei an den Regierungsrat, welcher solche teuren Aufträge für Studien erteile.

Der Regierungsrat stellte klar, dass diese nicht auf Wunsch der Direktion in Auftrag gegeben worden seien, sondern damals von der Kommission explizit verlangt worden sei, dass eine externe Firma all 4 Jahre einen Bericht erstellen solle. Nun müsse sich die VGK überlegen, ob sie die VGD beauftragen wolle, dies zu überarbeiten und im Hinblick auf die neue Leistungsperiode in 4 Jahren eine Gesetzesrevision anzustreben.

BL Tourismus war diesbezüglich der Meinung, dass eine periodische Überprüfung im Sinne einer Erfolgskontrolle im Rahmen von 4 Jahren sicher sinnvoll sei, über den Umfang jedoch diskutiert werden könne. Aus der Studie hätten jedoch wertvolle Erkenntnisse gezogen werden können.

Ergebnis aus Studie: Gefahr der Verzettelung

Bezüglich Gefahr der Verzettelung wegen zu breiter Ausrichtung erkundigten sich die Kommissionsmitglieder, wo eine solche Verzettelung statffände und wie dieser entgegengewirkt werden könne.

Der Geschäftsführer von BL Tourismus erwiderte, die Kritik der Verzettelung rühre daher, dass man bei vielen Projekten (gerade politischen Projekten wie INTERREG) mitmache, welche sicher einen Beitrag leisten, aber zum Teil auch Ressourcen brauchen. Die zeitlichen Ressourcen bei BL Tourismus seien sehr knapp. Künftig müsse man sich mehr einschränken und nicht mehr bei allen Projekten mitmachen.

Verwendung der Einnahmen aus der Gasttaxe

Ein Kommissionsmitglied verwies auf die kürzliche Beratung über das Gasttaxengesetz: Darin sei explizit auf die Verknüpfung mit der Vorlage Verpflichtungskredit hingewiesen worden, welche auch vom Regierungsrat so vorgesehen worden sei. Es hiess, mit den Einnahmen aus der Gasttaxe könne der Kanton insofern entlastet werden, indem der Verpflichtungskredit um CHF 100'000 reduziert werden könne. Nun sei von BL Tourismus die konträre Aussage gemacht worden, dass nämlich die Gasttaxe die CHF 100'000 nicht kompensieren könne. Sie sei für die Angebotsgestaltung reserviert, der Verpflichtungskredit für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Beim Produktmanagement Langsamverkehr und Genuss ginge es jedoch auch um die Angebotsgestaltung. Ein gewisse Überlapung sei nach Ansicht des Kommissionsmitgliedes gewiss vorhanden und es sei nicht in absoluter Konsequenz nachvollziehbar, warum die CHF 100'000 nicht zumindest teilweise hätten kompensiert werden können.

Auch andere Kommissionsmitglieder zeigten sich irritiert darüber, dass bei der Beratung des Gasttaxengesetzes deutlich gesagt worden sei, welcher Anteil für BL Tourismus zur Verfügung stehe, und dies nun doch nicht der Fall sei.

Einige Kommissionsmitglieder waren dezidiert der Ansicht, dass die Gasttaxe und der Verpflichtungskredit auseinander gehalten werden müssen. In den anfänglichen Diskussionen sei man zwar tatsächlich davon ausgegangen, dass gewisse Einnahmen aus der Gasttaxe von BL Tourismus hätten verwendet werden können. Dies sei jedoch eine Fehlüberlegung gewesen. Die Gasttaxe ist eine zweckgebundene Steuer. Die Gelder müssen unterschiedlich beurteilt werden. Sogar im internen Mitberichtsverfahren des Regierungsrates wurde die Verlagerung der CHF 100'000 nicht gutgeheissen und innerhalb der Verwaltung damit argumentiert, dass dieses Geld nicht für Marketing, sondern nur zum Nutzen des Gastes verwendet werden dürfe. Diese Trennung müsse gemacht werden, eine Vermischung sei so nicht zulässig. Das Budget des Kantons werde mit der Gasttaxe indirekt entlastet (Bottom-up-Projekte).

– Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– Detailberatung

In der Detailberatung wurde intensiv über eine Kürzung des Kantonsbeitrages und dessen Folgen diskutiert. Bis vor kurzem konnte davon ausgegangen werden, dass man den Kantonsbeitrag kürzen könne, dies vom Gasttaxengesetz aufgefangen werde und die Leistungen von BL Tourismus im gleichen Masse weiter erfolgen könnten.

Ein Kommissionsmitglied war eindeutig der Meinung, dass sich die Grundlage nun geändert habe, der Auftrag an BL Tourismus jedoch gleich geblieben sei. Deshalb wäre es heute unseriös, eine Kürzung vorzunehmen. Die Leistungen müssten gekürzt werden, Projekte zurückgefahren werden. Es würde schwierig werden für die einzelnen Vereine, Mitglieder und Trägervereine von BL Tourismus, wenn der Beitrag nicht aufgestockt würde; eine Zusammenarbeit müsste auf das Minimum reduziert werden. Daraus resultierte folgender Antrag:

Antrag A: Der Betrag soll jährlich um CHF 100'000 aufgestockt werden, d.h. auf die bisherigen CHF 600'000 pro Jahr und insgesamt CHF 2.4 Mio. für die Jahre 2013 - 2016.

Dieser Antrag fand breite Unterstützung. Aus folgenden Überlegungen:

- BL Tourismus mache heute mehr als hier aufgezeigt werde (Messeauftritt, OLMA; dort fungiert BL Tourismus als Ansprechperson im Kanton Baselland) und seine Leistungen gingen über die klassische touristische Vermarktung hinaus. BL Tourismus habe Funktionen übernommen, wie beispielsweise für das Projekt INTERREG.
- Bei BL Tourismus arbeiten drei Personen mit 220 Stellenprozenten, sie seien also schlank aufgestellt. (Im Vergleich: In der Stadt Basel sind es 40 Personen, welche diese Aufgaben erfüllen; und dies neben dem Standortmarketing und neben der Messe).
- Eine der grossen Leistungen von BL Tourismus sei, dass sie eine Bottom-up-Entwicklung zu realisieren begonnen habe. Es habe noch nie in diesem Ausmass überall diese touristischen Projekte gegeben. Dies animiere die heutigen Leistungsträger, um sich

gegenseitig zu messen. Der Wettbewerb unter den Leistungsnehmern habe zugenommen.

- Die zusätzlichen Mittel aus der Gasttaxe werde dieser Entwicklung zusätzlichen Schub verleihen, sie müssten jedoch zweckgebunden verwendet werden.
- Summa summarum habe der Kanton eine gut funktionierende Geschäftsstelle, welche schlank aufgestellt, schlagkräftig und das falsche Sparprojekt sei.

Der Regierungsrat war ebenfalls der Meinung, dass BL Tourismus einen sehr guten Job mache. Trotzdem müsse erwähnt werden, dass Mitte Jahr über das Entlastungspaket und die Priorisierung geredet worden sei. Hier liege ein neuer Vertrag vor, eine neue Ausgabe, welche durch die Priorisierung gegangen sei und Einsparungen von CHF 100'000 nach sich gezogen hätten.

Von Seiten der VGD wurde präzisiert, dass die Gasttaxe als Zwecksteuer zwar nicht für Marketing und für Werbung verwendet werden dürfe. Jedoch dürfen über die Gasttaxe Mittel verwendet werden, welche dem Gast zugute kommen, u.a. dürfen Veranstaltungen mit Mitteln aus der Gasttaxe unterstützt werden (z.B. Defizitdeckung, Infrastrukturkosten), welche bisher über das Budget von BL Tourismus liefen.

Einigen Kommissionsmitgliedern war hingegen immer noch nicht ganz klar, ob und wie eine Kompensation mit der Gasttaxe hätte stattfinden sollen. Fest stehe jedoch, dass im 2013 eine Lücke entstände, da die Verfassung abgeändert werden müsse. Es wurde deshalb aus den Reihen der Kommission ein zweiter Antrag gestellt:

Antrag B: Für das Jahr 2013 soll der Betrag um CHF 100'000 (auf total CHF 600'000) erhöht werden. Für die Jahre 2014 - 2016 soll der Betrag bei CHF 500'000 pro Jahr belassen werden.

Abstimmung Antrag A gegen Antrag B

://: Der Antrag A obsiegt mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung über den Antrag B.

Abstimmung Antrag A gegen regierungsrätlichen Antrag

://: Der Antrag A (Erhöhung um CHF 100'000 pro Jahr) obsiegt mit 8:5 Stimmen über den regierungsrätlichen Antrag.

3. Antrag an den Landrat

://: Die VGK beantragt dem Landrat, dem von der Kommission abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Arlesheim, 20. Dezember 2012

Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:
Peter Brodbeck, Präsident

Beilage:

Entwurf des Landratsbeschlusses (in der von der Kommission abgeänderten Fassung)

Landratsbeschluss

betreffend Gewährung eines Verpflichtungskredites an den Verein "Baselland Tourismus"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht zur Evaluation der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft mit "Baselland Tourismus" vom Januar 2012 wird Kenntnis genommen;
2. Vom Bericht zur Strategie "Baselland Tourismus" für die Jahre 2013 bis 2016 vom August 2012 wird Kenntnis genommen;
3. Für Beiträge an den Verein "Baselland Tourismus" für die Jahre 2013 bis und mit 2016 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2'400'000.--, aufgeteilt in:
 - a. Jahr 2013: CHF 600'000.--
 - b. Jahr 2014: CHF 600'000.--
 - c. Jahr 2015: CHF 600'000.--
 - d. Jahr 2016: CHF 600'000.--bewilligt.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: